

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 67 (1916)
Heft: 9-10

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Die außerordentliche Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Zürich 1916.

Die Abhaltung der Jahresversammlung 1914 war durch den Kriegsausbruch unmöglich geworden; 1915 fand nur eine kurze Hauptversammlung zu geschäftlichen Verhandlungen statt. Da bot die dringend gewordene Frage der Errichtung einer eidgenössischen Samenflenganstalt und die Anhörung des Referates von Herrn Prof. Engler über „Beschaffung guter Waldsamen von geeigneter Herkunft durch den Bund“ die vielseitig gewünschte Gelegenheit, 1916 in Zürich wenigstens eine außerordentliche Versammlung in bescheidenem Rahmen abzuhalten. An die 100 Mitglieder eilten am 26. und 27. August herbei, um einige Stunden der ernstesten Arbeit und dem frohen Wiedersehen im Kreise der Fachkollegen zu widmen.

Nach der auf Samstag den 26. August, nachmittags 2 Uhr, ins Waldhaus Dolder angelegten Sammlung der Teilnehmer, welche Herr Oberforstmeister Weber mit einigen herzlichen Worten begrüßte, übernahm Herr Stadtforstmeister Tuschmid die Führung durch die Stadtwaldungen von Zürich nach dem Versuchsgarten der Eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Hier begrüßte Herr Prof. Engler die Versammlung, von welcher in der Folge unser heutiges Titelbild aufgenommen wurde. Vier verschiedenen Zwecken dient der im Jahre 1888/89 angelegte, ungefähr ein Hektar messende Garten; er dient der Durchführung direkter Versuche, sodann der Heranzucht des Kulturmaterials, welches bei den großen, im Lande herum angelegten Kulturversuchen benötigt wird, ferner dient er der Hochschule zum Anschauungsunterricht und den Studierenden als Übungsfeld zur Aneignung der praktischen Kenntnisse der Saat-, Verschul- und Kulturmethoden. Zurzeit steht der Garten vorwiegend im Zeichen der Provenienzfrage. Unter kundiger Führung wurden den Teilnehmern in vier Gruppen die im Gang befindlichen Versuche erläutert. Bleibenden Eindruck haben wohl die Versuche mit Fichten hervorgerufen, welche aus Samen von verschiedenen Meereshöhen stammen. Bei Malans in 800 m und 1600 m Meereshöhe geernteter Same ergab nach der Aussaat in Zürich einerseits große, anderseits kleine Pflanzen. Einheimische Engadinerfichten geben sehr kleine, buschige Nachkommen, die eine kürzere Wachstumsperiode auch dann noch beibehalten, wenn sie in der Tieflage von Zürich ausgesät werden. Im Engadin angelegte Fichtenkulturen mit aus Tieflagen stammendem Pflanzenmaterial gedeihen schlecht. Der Same von solchen Bäumen ergibt wieder ausgesprochene Tieflandsfichten, d. h. große Pflanzen mit langer Wachstumsperiode. Da die jungen Triebe bei Eintritt des Winters ungenügend verholzt sind, wird eine lange Wach-

tumsperiode solchen Pflanzen stets verhängnisvoll. Die Versuche ergeben, daß auch die zweite Generation unserer Aufforstungen im Gebirge schlecht sein muß, weil die Tieflandseigenschaften des verwendeten Kulturmaterials in einer Generation nicht verloren gehen.

An reichem Material wurde gezeigt, daß die Föhre, welche dank ihrer Anpassungsfähigkeit ein sehr großes Verbreitungsgebiet besitzt, an dessen Peripherie erhebliche Rassen eigentümlichkeiten auftreten, diese Rassenmerkmale, wie Rasch- oder Langsam-, Krumm- oder Geradwüchsigkeit, Neigung zu Zwieselbildung usw., sehr gut vererbt.

Auch ist hier einwandfrei festgestellt worden, daß Föhre, Lärche und Buche von schlechter Stammform schlechte Nachkommen erzeugen. Die sechzehnjährigen Lärchen, welche von krummen Bäumen bei Bonaduz stammen, haben im guten Adlisberghoden krumme Schäfte. Sie machen noch an den jüngsten Trieben durch keine äußere Veranlassung begründete Biegungen. Ebenso haben die „Rentbuchen“ aus Dänemark grotesk geformte Krüppelnachkommen geliefert, während die buschige Fichte von Ringgenberg neben normalen und intermediären Formen eine große Zahl sehr dekorativer Kugelfichten erzeugt hat, welche ganz an Ziegenarbeit erinnern.

Nach den überaus lehrreichen Vorweisungen, welche die grundlegende und augenfällige Vorbereitung zum Referat des folgenden Tages waren, vereinigte man sich im Försterhaus Adlisberg zu dem von der Stadt Zürich angebotenen Abendimbiß. Der städtische Finanzvorstand, Herr Stadtrat Nägeli, entbot den Willkomm der Stadtbehörden und wies darauf hin, wie die letzteren fast leidenschaftlich auf die Erhaltung des Waldareals in der Umgebung der Stadt und auf die Vermehrung des städtischen Waldbesitzes bedacht seien. Waldankäufe seien beständig im Gange. Oberforstmeister Weber verdankte in launiger Ansprache den Empfang durch die Stadtbehörde, mit dem diese ihre Waldfreundlichkeit aufs neue bekundet, hob hervor, daß innert 20 Jahren der städtische Waldbesitz sich von 1100 ha auf 1600 ha vergrößert habe, begrüßte den eidgenössischen Oberforstinspektor Decoppet, die Professoren Keller, Schröter und Zwick, Herrn Kantonsrat Meyer-Rusca und, zur allseitigen Freude in holländischer Sprache, die gerade in Zürich weilenden holländischen Oberförsterkandidaten. Er setzte auseinander, wie die gegenwärtige Versammlung notwendig geworden zur gegenseitigen Aussprache über wichtige Fragen, die, wolle man nicht durch Stillstand dem Rückschritt verfallen, behandelt werden müssen und pries das allseitige Entgegenkommen der Behörden gegenüber dem in absoluter Einhelligkeit, Einstimmigkeit und „Einköpfigkeit“ arbeitenden „Lokalomitee“ der diesjährigen Versammlung. Die herzlichen Gefühle freundschaftlicher Kollegialität lösten die Sängerkehlen und leiteten über zu dem geselligen Abend, welcher im Café du Nord den ersten Tag beschloß.

Sonntag, den 27. August eröffnet um 8^{1/2} Uhr der Vereinspräsident, Herr Forstinspektor Muret, im Rathausaal die Sitzung. In seiner Begrüßung hebt der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Nägeli, hervor, daß es in Anbetracht der gegenwärtigen Zeiten gewiß im Sinne der Behörden sowohl, wie weiterer Volkskreise liege, die heutige Tagung, welche einzig der Arbeit gewidmet ist, nur in einfachem Rahmen abzuhalten. In welcher Weise er die gegenwärtig drohende Gefahr der Übernutzung unserer Wälder beurteilt, ist in anderem Zusammenhang in dieser Nummer erwähnt. Er hegt die Hoffnung, daß es dem Verein vergönnt sei, in Friedenszeit im Jahre 1918 in Zürich das Jubiläum des fünfundsiebzigjährigen Bestehens zu feiern und ladet namens der Regierung schon jetzt zu zahlreichem Besuche ein. Herr Präsident Muret verliest den Jahresbericht, welcher in nächster Nummer erscheinen wird. Er gedenkt darin ehrend der verstorbenen Mitglieder Loréтан, Rüedi und Zürcher und erwähnt in anerkennenden Worten seiner Verdienste das vierzigjährige Dienstjubiläum Dr. Fankhausers als Adjunkt und Inspektor bei der eidgenössischen Forstinspektion.

Einstimmig wird Herr Forstmeister H. Keller, Winterthur, anlässlich seines 80-jährigen Geburtstages zum Ehrenmitglied des Forstvereins ernannt. Herr Regierungsrat Nägeli gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Forstverein einen zürcherischen Beamten, dem vor zwei Jahren anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums von der Regierung Dank und Anerkennung dargebracht worden, in solcher Weise ausgezeichnet. Oberforstmeister Weber würdigt die Verdienste des Nestors der aktiven Forstleute. Im großen Aufforstungsgebiet des Töpsstocks wirkte er als unermüdlicher Wirtschaftler auf unzähligen Gängen als geschickter Kultivator. Eine ungeheure Arbeit bewältigte Keller bis in sein hohes Alter im mühsamsten zürcherischen Forstkreis, der mit seinen zahlreichen Privatwaldungen ein reiches Maß undankbarer Tätigkeit erfordert. Den pfleglich behandelten Staatswaldungen hat Keller den unvergänglichen Stempel seines Wirkens verliehen. In den Gemeinde- und Korporationswaldungen gelang es ihm trotz größtem Widerstand, doch vielerorts einer rationellen natürlichen Verjüngung zum Durchbruch zu verhelfen, so daß man nicht ohne Grund vom Naturverjünger Keller reden hört. Sein feiner Sinn für Naturbeobachtung verlieh ihm eine besondere Freude an der Botanik. Er entfaltete eine fruchtbare Tätigkeit als Drainagetechniker schon zu einer Zeit, als das Kulturingenieurwesen noch in den Anfängen lag; und wie er als Wasserfinder in allen Gegenden des Kantons auf große Erfolge zurückblicken kann, so bewies er noch in den letzten Jahren seine große Erfahrung und seinen praktischen Blick auf diesem Gebiete in der Gemeinde Gundetswil.

Es war eine freundliche Fügung, als, während der Worte Herrn Webers die Saaltüre sich öffnete, die hohe, mächtige Gestalt des Ge-

ehrten, vom herzlichen Applaus der Versammlung empfangen, den Saal betrat. Herr Keller, zunächst nicht ahnend, daß er der Gegenstand der Ovation sei, war nachher zu ergriffen, um Worte des Dankes sprechen zu können. Gerne hätte er, der Freund und Vorkämpfer der natürlichen Verjüngung zu einer Zeit, als die Kahlschlagwirtschaft noch alle Geister beherrschte, einige Worte gesprochen von den großen Widerständen, die er im Kampfe für die gute Sache zu überwinden hatte.

Die Verlesung der in letzter Nummer erschienenen Jahresrechnung ruft einer Anregung des Herrn Flury zuhanden des Ständigen Komitees, nach welcher der Reingewinn von Fr. 700 aus dem Verkauf des Werkes „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ in den zu gründenden Pensionsfonds für die schweizerischen Forstbeamten oder in den Fonds Morfier zu legen sei.

Als Versammlungsort für die nächstjährige ordentliche Jahresversammlung wird Langnau (Bern) nach dreijähriger Verschiebung nun in möglichst sichere Aussicht genommen, in der Meinung, daß 1918 die Versammlung in Zürich stattfindet.

Eine lebhafte Diskussion knüpfte sich an die Mitteilungen des eidg. Oberforstinspektors Decoppet über die Zuteilung der Lieferung von 300,000 Ster Papierholz an die Kantone und über die Vereinbarungen mit den Vertretern der Papierindustrie. Die letztern scheinen sich an die, wie man glaubte, verbindlichen konferenziellen Abmachungen nur teilweise halten zu wollen; anderseits wird uns zur Pflicht gemacht, die Papierindustrie am Leben zu erhalten. Der Verband schweizer. Unterförster ruft die Mitwirkung des Forstvereins an, um beim Bundesrat die Verhinderung von Höchstpreisen im Walde zu erreichen. Die Schweizer. Imprägnieranstalten umwerben die Waldbesitzer mit einer Lieferung von 60,000 m³ Stangenmaterial zu Preisen, welche die Papierholzpreise übertreffen. Bär, Schaffhausen, wünscht Festsetzung der Papierholzpreise für Aspen- und Lindenholz, v. Arx, Solothurn, wünscht Abnahme des Papierholzes im Walde anstatt in der Fabrik; Weber, Zürich, postuliert Festhalten an den Konferenzbeschlüssen betr. Papierholz und Wanger, Aarau, regt die Beiziehung des Forstpersonals an zur Überwachung der Sägewerke, damit die für den Inlandbedarf verlangten 20 % der Vorräte jederzeit zur Verfügung stehen. Alle diese Fragen bilden zurzeit Gegenstand eingehenden Studiums seitens der eidg. Forstinspektion.

Den Verhandlungen folgte das 1¹/₄stündige, eingangs erwähnte und in dieser Nummer abgedruckte Referat Professor Englers. Der glänzende Vortrag, welcher auf jahrelangen Vorstudien, Untersuchungen und Berechnungen beruhte, behandelte seinen Gegenstand in erschöpfender allseitiger Weise und fesselte die angespannte Aufmerksamkeit der Zuhörer. Reicher Beifall und der Dank des Vorsitzenden lohnte den Redner.

Die ausgiebige Diskussion zeigte die grundsätzliche Zustimmung aller

Redner, welche teils vom Standpunkte der Hochgebirgsaufforstungen, teils vom Standpunkte der Erziehung von Qualitätsholz, die Gründung einer staatlichen Samenklänge zur Gewinnung geeigneten Saatgutes lebhaft begrüßten. Oberforstinspektor Decoppet gab einen geschichtlichen Überblick über die schon seit vielen Jahren schwebende Frage, welcher 1901 Herr Oberst Meister im Nationalrate zu einer gesetzlichen Unterlage verhalf. Herr Dr. Meister, schon seit vielen Jahrzehnten durch eigene Beobachtungen an mißgestalteten Bäumen und Beständen von der eminenten Bedeutung der Herkunft des Samens überzeugt, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß ein Postulat, das er vor Jahrzehnten im Nationalrate befürwortet, heute einer nahen und glücklichen Verwirklichung entgegengehe. Ammon, Thun, welcher der Klenganstalt eine noch größere Berücksichtigung des Weißtannen- und Buchensamens als Engler zuweist, möchte bei aller Anerkennung der Notwendigkeit der Klenganstalt ausdrücklich feststellen, daß deren Errichtung nicht die Meinung habe, als ob wir in der Schweiz einer Ausbreitung der künstlichen Kulturmethoden zusteuern wollten, sondern daß wir die Klänge, im Zeichen der an Boden gewinnenden Naturverjüngungsmethoden stehend, nur als ein sehr notwendiges Hilfsmittel, nicht aber als Grundlage unseres Waldbaues betrachtet wissen wollen.

Die Streitfrage darüber, ob die Anstalt nach geschäftsmäßigen Grundsätzen finanziell sich selbst erhalten soll, ob also die Samenpreise einzig von den Gewinnungs-, Rüstungs- und Lieferungskosten abhängig sind, worauf Professor Engler ganz besonderes Gewicht legt, oder ob regelmäßige Bundessubventionen wünschbar seien, wird in der Abstimmung im Sinne Prof. Englers erledigt. Ein weiterer Abänderungsvorschlag der Thesen, wonach die Klenganstalt der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt anzugliedern sei, wird abgelehnt in der richtigen Erkenntnis, daß ein solcher Betrieb eine wissenschaftliche Anstalt nicht belasten soll, daß ein kaufmännisch-industrieller Betrieb dem Wesen der Sache nach vielmehr einer Verwaltungsstelle, in diesem Falle der eidgenössischen Forstinspektion, unterzuordnen sei.

Durch die Annahme einer vom Ständigen Komitee vorgeschlagenen, von Forstinspektor Enderlin verlesenen Eingabe an den Bundesrat im Sinne der Ausführungen des Referenten, ist das hochwichtige Postulat der Beschaffung guter Waldfamen durch den Bund dank der langjährigen Bemühungen Professor Englers soweit gediehen, daß wir die Hoffnung hegen dürfen, die eidgenössischen Räte werden demselben ihre Zustimmung gewähren.

Um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr konnte Herr Regierungsrat Nägeli die fünfstündigen Verhandlungen, welchen er durch sein Geschick und seine Umsicht ein würdevolles Gepräge verlieh, mit dem Dank für die andauernde Aufmerksamkeit der Teilnehmer beschließen.

Beim Mittagbankett im Zunfthaus zu „Schmieden“, zu dem der Regierungsrat Chrenwein kredenzen ließ, stattete Herr Forstinspektor

Muret den Behörden von Stadt und Kanton Zürich in formvollendeter, feinsinniger Rede den Dank des Forstvereins ab, erzählte, daß er auf der Reise von Lausanne nach Zürich den vielgenannten Graben zwischen Welsch- und Deutschschweiz nicht gefunden habe, eröffnete den Blick in eine Zukunft, in der in aller Welt, gleich wie die verschiedensten Holzarten im Walde beisammen, auch die verschiedensten Menschen in Freiheit und Verträglichkeit leben möchten, und brachte seinen Toast aus aufs Vaterland. Daß er zu Herzen gesprochen, bewies das spontan angestimmte, stehend gesungene „Ruffst Du mein Vaterland“.

Hesti.



Mitteilungen.

† Franz Schwald.

Im Rotkreuzspital in Zürich ist am 27. September 1916 Forstmeister Franz Schwald in Schaffhausen dahingeshieden. Eine wuchernde Krebskrankheit hat seine kraftvolle Natur in raschem Verlauf an den Rand des Grabes gebracht. Das warme Mitgefühl, das sein Tod unter der Bevölkerung Schaffhausens erweckt hat, wird seinen Widerhall auch weit in den Reihen der schweizerischen Kollegen des Verstorbenen finden, selbst bei manchem, der ihn nur flüchtig gekannt, hat.

Franz Schwalds ganzes Wesen wurzelte tief in seiner Heimat. Seine Wiege stand 1861 zu Thayngen, einem unserer wahrhaftesten damaligen Bauerdörfer, umrauscht von den Rädern der väterlichen Mühle; zu einer Zeit, wo Korn und Wein noch die Hauptprodukte unserer Landwirtschaft waren, und ein alteingewachsenes Bauerntum noch fest an seiner Scholle haftete. Der glücklichen Jugendzeit im angesehenen Vaterhaus hat er zeitlebens ein gutes Gedenden bewahrt, und ihr verdankt er wohl die Bodenständigkeit, die Anhänglichkeit und Treue zu seiner Muttererde; in ihr sind seine besten Wesenszüge verankert. An der Kantonschule in Schaffhausen, wo die Naturwissenschaften von jeher eine ausgezeichnete Pflege fanden, legte er den Grund zu einem umfassenden Wissen und hier empfing er wohl auch die Anregung zu der liebevollen Naturbetrachtung, die ihm bis ans Ende seiner Tage eigen geblieben ist. Nach der Absolvierung der forstlichen Studien am Polytechnikum im Jahre 1881 bestand er seine forstliche Praxis in Schaffhausen, wo es ihm vergönnt war, den Wirtschaftsplan seiner Heimatgemeinde aufzustellen. Darüber hinaus aber hat ihm das Schicksal die forstliche Laufbahn nicht leicht gemacht. Fast zwei Jahrzehnte lang hat es ihm seine eigentliche Lebensstellung vorenthalten und ihn nach kurzer Stellvertretung in Bisp zuerst an die Revierförsterstelle in Wassen und dann an die Kreisförsterstelle